



REGLEMENT

EIDGENÖSSISCHES JAGDHORNBLÄSERFEST

Ausgabe 2021

rev. 04. 08. 2012
rev. 26. 01. 2017
rev. 01. 10. 2021

1. ALLGEMEINES

Beim Eidg. Jagdhornbläserfest handelt es sich um einen von Jagdhornbläser Schweiz grundsätzlich alle 2 Jahre veranstalteten Wettbewerb.

Er dient

- der Förderung des Jagdhornblasens;
- der Standortbestimmung der Teilnehmergruppen hinsichtlich ihres bläserischen Könnens;
- der Öffentlichkeitsarbeit;
- der Pflege der Kameradschaft.

Das Eidg. Jagdhornbläserfest wird von einer Organisation durchgeführt.

2. ORGANISATION UND VERANTWORTLICHKEITEN

- a) Jagdhornbläser Schweiz (JHBCH) vergibt den Wettbewerb an eine durchführende Organisation.
- b) Der Vorstand ist für die Organisation und die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich. Dies umfasst:
 - Ausschreibung des Wettbewerbs in der schweizerischen Jagdpresse und im nahen Ausland;
 - Bestimmung von 3 Juroren je Spielplatz;
 - Beschaffung von Auszeichnungen, Erinnerungs- und Wanderpreisen;
 - die Überwachung der Arbeiten des Organisationskomitees;
 - die Mitteilungen an die Teilnehmergruppen (Signalgruppe bzw. Pflichtstücke etc.);
 - die Behandlung der Ausnahmegesuche.

- c) Die durchführende Organisation bestimmt ein Organisationskomitee. Dieses organisiert das Bläserfest mit dem Wettbewerb nach den Weisungen von JHBCH (Pflichtenheft).
- d) Vor Vergabe des Bläserfestes werden mit den Organisatoren die Bedingungen vereinbart (Zielvereinbarung).

3. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle schweizerischen und ausländischen Jagdhornbläser-Gruppen, welche die Voraussetzungen dieses Reglements erfüllen.

Der musikalische Leiter muss nicht im Besitze eines Jagdpasses oder eines gleichwertigen Ausweises sein.

Jede Gruppe kann zu einem Drittel aus Nicht-Jägerinnen und Nicht-Jägern bestehen, also bei

6 - 8	Blasenden	2 Nicht-Jagende
9 - 11	Blasenden	3 Nicht-Jagende
12 - 14	Blasenden	4 Nicht-Jagende
ab 15	Blasenden	5 Nicht-Jagende

Für die Kategorie E Trompe de Chasse gilt diese Bestimmung nicht.

In der Kategorie F Quartett ist 1 nichtjagende Person zugelassen.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläserinnen und Bläser haben die erforderlichen Ausweise über ihre Jagdberechtigung mitzubringen und vorzuweisen.

Gesuche um Ausnahmegewilligungen sind schriftlich begründet an den Präsidenten von JHBCH zu richten.

Jede Gruppe bezahlt pro Teilnehmerin und Teilnehmer eine Teilnahmegebühr. Diese ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen. Bezahlte Teilnahmegebühren für nicht angetretene Bläserinnen und Bläser werden nicht zurückerstattet.

4. TEILNEHMERKATEGORIEN

Der Wettbewerb findet in folgenden Kategorien und Klassen statt:

Kategorie A:

Fürst Pless- und Parforcehörner in B gemischt, eingeteilt in vier Klassen, wobei die erste Klasse die höchste ist.

I	Mindestanzahl Blasende	7
II	Mindestanzahl Blasende	7
III	Mindestanzahl Blasende	7
IV	Mindestanzahl Blasende	5

Kategorie B:

Reine Fürst Pless- oder reine Parforcehörner in B.

Mindestanzahl Blasende	5
------------------------	---

Kategorie C:

Reine Parforcehörner in Es, eingeteilt in zwei Klassen, wobei die erste Klasse die höhere ist.

I	Mindestanzahl Blasende	7
II	Mindestanzahl Blasende	7

In der Kategorie C darf nur in Es geblasen werden. Umschaltbare Parforcehörner B/Es dürfen verwendet und die Umschaltventile benützt werden.

Kategorie D:

Übrige Gruppen: Teilnehmer, welche den Anforderungen keiner Kategorie dieses Reglements entsprechen.

Mindestanzahl Blasende frei

Kategorie E:

Parforcehörner in D, Trompes de Chasse

Mindestanzahl Blasende gemäss speziellen Vorgaben Trompe de Chasse.

Kategorie F:

Quartett in Es

Anzahl Blasende 4

Vollständiger 4-stimmiger Satz (keine Doppelbesetzung der Stimmen)

In allen Kategorien, mit Ausnahme der Kategorie F, ist die Höchststärke nicht begrenzt. In den Kategorien A und B darf nur auf Fürst- Pless- und/oder Parforce-

Hörnern in B geblasen werden. In diesen beiden Kategorien dürfen Ventilhörner eingesetzt werden, jedoch ohne Benützung der Ventile.

In der Kategorie F darf nur in Es geblasen werden. Umschaltbare Parforcehörner B/Es dürfen verwendet und die Umschaltventile benützt werden.

Jede Gruppe kann pro Wettbewerb nur in einer Kategorie teilnehmen. Jeder Bläser kann am Wettbewerb höchstens in zwei Bläsergruppen mitwirken. Dies ist bereits bei der Anmeldung zu vermerken.

Gruppenleiter dürfen in jenen Gruppen als Leiter mitwirken, die sie auf den betreffenden Wettbewerb hin ausgebildet haben.

5. KLASSENEINTEILUNG

Bei den Klassen handelt es sich um Stärkeklassen.

Die Gruppen melden sich in die ihrer Stärke entsprechenden Klasse an. Die Gruppen sind bei der Wahl der Klasse frei.

6. ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMER

a) Allgemeines

Die Wettbewerbsteilnehmer tragen jagdliche Kleidung.

Notengrundlage für alle Bläserinnen und Bläser bildet das jeweils von JHBCH festgelegte Notenmaterial. Noten, welche nicht in den Büchern von JHBCH

"Jagdhornblasen für Frischlinge und alte Hasen" enthalten sind, werden rechtzeitig unter www.jagdhornblaeser.ch veröffentlicht.

Selbstwahlstücke müssen mit der Anmeldung in 3-facher Ausführung und mit einzeln nummerierten Takten im Format A4 eingereicht werden.

Selbstwahlstücke dürfen nicht anlässlich der letzten beiden Bläserfeste gespielt worden sein.

Beim Vortrag von Spielstücken dürfen Notenblätter verwendet werden. Signale sind ohne Notenblätter vorzutragen. Das Dirigieren der Teilnehmergruppen mit der freien Hand während des Wettbewerbsvortrages ist in allen Kategorien gestattet. Der Dirigent hat jedoch mitzublasen.

Werden Selbstwahl-, Freiwahl- und Pflichtstücke ohne Notenblätter gespielt, erhält die Gruppe 5 Bonuspunkte für jedes auswendig gespielte Stück, mit Ausnahme der Signale.

In allen Kategorien sind die Stücke in angegebener Reihenfolge zu spielen.

In Hörweite des Wettbewerbes darf nicht geübt werden.

b) Kategorie A

- I Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:
 - einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
 - einem bewerteten Selbstwahlstück,
 - zwei bewerteten Pflichtstücken.

- II Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
- einem bewerteten Pflichtstück, freie Wahl aus 4 Vorschlägen, die ein halbes Jahr vorher bekannt gemacht werden,
- 4 bewerteten Jagdsignalen.

Die Bläsergruppen haben sich auf folgende 10 Jagdsignale, die in Signalgruppen zusammengefasst werden, vorzubereiten:

1. Begrüssung, Hirsch tot, Fuchs tot, Auf Wiedersehn;
2. Begrüssung, Reh tot, Gams tot, Auf Wiedersehn;
3. Begrüssung, Sau tot, Flugwild tot, Auf Wiedersehn;
4. Begrüssung, Murmeltier tot, Steinwild tot (Berner Fassung), Auf Wiedersehn.

Die Zuteilung der Signalgruppe erfolgt 8 Wochen vor dem Bläserfest.

III Anforderungen wie bei AII, jedoch wird bei der Auswahl der Pflichtstücke der Stärkeklasse Rechnung getragen.

IV Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
- folgenden 5 Jagdsignalen: Begrüssung, Zum Aser, Fuchs tot, Reh tot, Auf Wiedersehn.

c) Kategorie B

Anforderungen wie Kategorie AII.

d) Kategorie C

- I Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:
- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
 - einem bewerteten Selbstwahlstück (kein Signal),
 - zwei bewerteten Pflichtstücken.
- II Anforderungen wie bei CI, jedoch wird bei der Auswahl der Pflichtstücke der Stärkeklasse Rechnung getragen.

e) Kategorie D

Das musikalische Wettbewerbsprogramm ist grundsätzlich frei. Die Gruppen werden auf Wunsch bewertet.

Die Noten der Stücke sind mit der Anmeldung in 3-facher Ausführung einzureichen. Es werden drei Stücke vorgetragen.

f) Kategorie E

Anforderungen gemäss speziellen Vorgaben Trompe de Chasse.

g) Kategorie F

- Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:
- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
 - einem bewerteten Selbstwahlstück (kein Signal),
 - einem bewerteten Pflichtstück.

7. WETTBEWERBSRAHMEN

Am Morgen findet zu vorgegebener Zeit die offizielle Begrüssung der Teilnehmergruppen statt. Es werden Informationen über den Tagesablauf vermittelt. Anschliessend erfolgt der Eröffnungsschor.

Vor der Rangverkündigung findet ein Gesamtchor mit allen Teilnehmenden statt.

8. BEWERTUNG

Die Bewertung der Wettbewerbsvorträge erfolgt durch die Jury. Die drei Jurymitglieder bewerten die vorgetragenen Stücke *unabhängig* voneinander.

Es gelten folgende Bewertungskriterien:

- *Rhythmus und Metrum:*

Metrum: gleichmässiger, pulsierender
Grundschat (Beat),

Rhythmus: Gliederung eines Bewegungsablaufes: Er umfasst die Dauer der einzelnen Töne im Verhältnis zu einander (lang - kurz) und den Wechsel der Betonung. Innerhalb von Metrum und Takt sind unzählige rhythmische Folgen möglich.

Grundzahl x 2

- *Stimmung/Intonation:*

Gute Grundstimmung, sicheres Anspielen, treffen der Töne, ausgewogene Akkorde Grundzahl x 3

- *Dynamik und Klangausgleich:*
Harmonisches Nebeneinander der Stimmen, kein Vorherrschen einzelner Stimmen Grundzahl x 3
- *Interpretation:*
Musikalische Gestaltung und Ausdruck, Vitalität Grundzahl x 3
- *Gesamteindruck:*
Bewertet wird der musikalische Eindruck (Spielfreude) sowie der Eindruck, den die Gruppe formell hinterlässt, nämlich Auf- und Abmarsch, Haltung, Formation und Kleidung Grundzahl x 1

Für die Temponahme gelten die Metronomzahlen, *dort wo sie angegeben sind*, innerhalb eines kleinen Toleranzbereiches als Richtlinie.

Es bestehen Notenwerte auf einer Skala von 1 - 10, wobei 10 die beste Note ist.

Halbe Noten sind nicht möglich. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

Bei Punktegleichheit haben die Gruppen den gleichen Rang, die nächste Gruppe dafür erst den übernächsten. Diese Regelung gilt nicht für den 1. Rang. Sind zwei Gruppen im 1. Rang, so entscheidet das höhere Gesamttotal der Punkte für die Pflichtstücke.

9. RECHNUNGSBÜRO

Das Rechnungsbüro überträgt die Noten der Jury auf das Rechnungsblatt und multipliziert sie mit den angegebenen Grundzahlen.

Die Summe der Berechnungsergebnisse ergibt die von der Bläsergruppe erreichte Punktzahl.

Jede Kategorie wird für sich bewertet.

Allfällige Einsprachen gegen die rechnerische Auswertung sind nach der Rangverkündigung an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten.

10. RANGIERUNG

Es steht den Gruppen frei, ob sie sich rangieren lassen wollen oder nicht. Gruppen, die nicht rangiert werden wollen, vermerken dies auf dem Anmeldeformular. Diese Gruppen erhalten wie alle anderen eine Bewertung nach Punkten und Prädikat. Punkte und Prädikat werden aber nicht öffentlich gemacht. Diese Gruppen können demzufolge auch nicht Kategoriensieger werden.

Aufgrund der erreichten Punktzahl werden alle Gruppen der Kat. A, B C und F rangiert, beginnend mit der höchsten Wertung. Wo Klassen bestehen, werden separate Ranglisten erstellt. Bei der Kat. D und E erfolgt eine Rangierung nach Absprache mit dem Präsidenten/ der Präsidentin.

Die Resultate werden nach Kategorien bzw. nach Klassen geordnet in einer Rangliste zusammengestellt. Auswertung, Rangierung und Erstellung der Ranglisten erfolgen durch JHBCH in Zusammenarbeit mit dem OK der durchführenden Organisation.

Nach Punktzahl werden die Prädikate Gold, Silber und Bronze erteilt.

Zusätzlich wird eine Kordel punkteabhängig abgegeben.

Die Kategorien AI und CI sowie F erhalten eine weiss-rote Kordel

Die Kategorie AII eine rot-goldene Kordel

alle übrigen Kategorien eine grün-goldene Kordel.

Kordeln werden nur an die Bläser abgegeben die noch nie eine Kordel erhalten haben. Eine gleiche Kordel wird nur einmal abgegeben.

11. AUSZEICHNUNGEN

Jeder Teilnehmer erhält ein Abzeichen in Gold, Silber oder Bronze.

Die Auszeichnungen werden wie folgt abgegeben:

Kat. AI, CI

Gold	ab 860 - Max. Punkten
Silber	ab 700 - 859 Punkten
Bronze	ab 1 - 699 Punkten

Kat. AII, AIII, AIV, B

Gold	ab 1240 - Max. Punkten
Silber	ab 1080 - 1239 Punkten
Bronze	ab 1 - 1079 Punkten

Kat. CII, D

Gold	ab 800 - Max. Punkten
Silber	ab 640 - 799 Punkten
Bronze	ab 1 - 639 Punkten

Kat. E

Nach speziellen Vorgaben Trompes de Chasse.

Kat. F

Gold	ab 570 - Max. Punkten
Silber	ab 460 - 569 Punkten
Bronze	ab 1 - 459 Punkten

Ausserdem werden die Kordeln wie folgt abgegeben:

Kat. AI, CI:	Kordel ab 760 Punkten
Kat. AII, AIII, AIV, B:	Kordel ab 1140 Punkten
Kat. CII, D:	Kordel ab 700 Punkten
Kat. F:	Kordel ab 480 Punkten

Jeder Gruppe erhält einen Gruppenpreis, der von der durchführenden Sektion gestiftet wird.

In den Kategorien AI bis AIV, B, C, E und F erhält diejenige schweizerische Bläsergruppe mit der höchsten Punktzahl einen Wanderpreis. Dieser ist ein Monat vor dem Bläserfest, versehen mit der neuen Gravur, dem Präsidenten zurückzuschicken. Der Wanderpreis geht nach dreimaligem Gewinn durch die gleiche Gruppe in deren endgültigen Besitz über. Die Wanderpreise werden von JHBCH organisiert.

Die Siegergruppen in der Kategorie D sowie ausländische Gruppen mit der höchsten Punktzahl pro Kategorie und Klasse erhalten Naturalpreise, welche von der durchführenden Sektion gestiftet werden.

.

12. ANMELDUNG

Die Anmeldungen für das Bläserfest haben fristgemäss an JHBCH zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

13. FINANZIERUNG

Für jedes Bläserfest ist von JHBCH ein Budget "Wettbewerb" und vom OK ein Budget "Organisation" zu erstellen.

Die Meldegebühren werden unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten im Bläserwesen von JHBCH festgelegt.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Reglement wurde rückwirkend auf den 01.01.2000 von der EJBK in Kraft gesetzt.

Es gelangt erstmals am nächsten Jagdhornbläserwettbewerb zur Anwendung.

Änderungen des vorliegenden Reglements werden durch JHBCH beschlossen.

Gränichen, 31. März 2000

Arlesheim, 31. März 2000

Der Präsident der EJBK:
sig. Bernhard Spörri

Der Vizepräsident der EJBK:
sig. Christian Schmassmann

REVISION VOM 14. JUNI 2004

Die EJBK hat das vorliegende Reglement am 14. Juni 2004 teilrevidiert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Zürich, 14. Juni 2004

Der Präsident der EJBK:

Der Sekretär der EJBK:

sig. Christian Schmassmann

sig. P. Andri Vital

REVISION VOM 20. AUGUST 2010

Jagdhornbläser Schweiz hat das vorliegende Reglement am 21. August 2010 revidiert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Brig, den 21. August 2010

Der Präsident JHBCH:

Der Sekretär JHBCH:

sig. Christian Schmassmann

sig. P. Andri Vital

REVISION VOM 04. AUGUST 2012

Jagdhornbläser Schweiz hat das vorliegende Reglement am 04. August 2012 revidiert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Brig, den 04. August 2012

Der Präsident JHBCH:

Der Sekretär a. i. JHBCH:

sig. P. Andri Vital

sig. Erwin Müller

REVISION VOM 26. JANUAR 2017

Jagdhornbläser Schweiz hat das vorliegende Reglement am 26. Januar 2017 revidiert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Zürich, den 26. Januar 2017

Der Präsident JHBCH:
sig. P. Andri Vital

Die Sekretärin JHBCH:
sig. Daniela Fahrni

REVISION VOM 30. OKTOBER 2021

Jagdhornbläser Schweiz hat das vorliegende Reglement am 30.10.2021 revidiert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Engelburg, den 30. Oktober 2021

Der Präsident JHBCH:
sig. Roman Schmid

Die Sekretärin JHBCH:
sig. Daniela Fahrni